



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage


Vorlagenr.: SR 33/10– 09/14

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.06.2010	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	16.06.2010	ausgefertigt am:	17.06.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	25	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	19	dagegen:	3	Enthaltungen:	3



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Erweiterung des Schulstandortes der Grundschule Oberlößnitz, Augustusweg 42, für die Nutzung durch Schul- und Hortkinder

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 16.06.2010:

In grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem BKSA-Beschluss vom 28.03.2006 (BKSA 02/06-04/09) über den mittelfristigen Bedarf an Grundschulkapazitäten im Stadtgebiet Radebeul wird die 3-Zügigkeit des Grundschulstandortes Oberlößnitz inklusive der notwendigen Hortkapazitäten zusätzlich ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt abgesichert:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
BKSA	25.05.2010	nö	x				x
SEA	01.06.2010	nö		x			x
Vfa	02.06.2010	nö	x			x	
SR	16.06.2010	ö		x			x

Fassung vom: 02.06.2010,2010

Dateiname :SR33Juni_Erweiterung des Schulstandortes GS Oberlößnitz

1. Am derzeitigen Grundschulstandort Augustusweg 42 erfolgt eine weitere Kapazitätserweiterung mittels Systembau gemäß Variante 3 (Grundriss – Anlage 1)
2. Die Kapazitätserweiterung mittels Systembau erfolgt in form des Kaufes von 2 fabrikneuen Systembaumodulen von der Firma ALHO FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH
Köhlerstraße 1-3
01640 Coswig
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erweiterung der Außenspielflächen bis Herbst 2010 zu prüfen.

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung v. 01.05.2009 (§ 7 Abs. 3 Nr. 3)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	199.600,00 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloser:						
<u>Finanzierung:</u>						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
<u>einnahmeseitig:</u>						
91000.31004	Entnahme Zweckgebundene Rücklage	200.000,00 €			X	
<u>ausgabeseitig:</u>						
21120.93500 (BR 122)	Erwerb Systembau	200.000,00 €			x	
<u>Folgekosten:</u>						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
<u>Bemerkungen:</u>						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	07.06.10		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>[Signature]</i>	Datum:	07.06.10		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	07.06.10		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	07.06.10		

[Signature]
Wendsche

Dateiname :SR33Juni_Erweiterung des Schulstandortes GS Oberlößnitz



Begründung:

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich der Oberlößnitz erfordern zur möglichst schulortnahen Beschulung im Grundschulbereich (Grundsatz: „Kurze Beine, kurze Wege“) für das Schuljahr 2010/2011 eine weitere unbedingte Kapazitätserweiterung im Schul- wie auch im Hortbereich.

Im Beschluss BKSA 02/06-04/09 wurde eine mittelfristige Erweiterung der Radebeuler Grundschulkapazitäten von 12,50 Zügen auf 14,50 Zügen festgeschrieben. Für den Standort Oberlößnitz wurde dabei ein 3-zügiger Grundschulbedarf für das Schuljahr 2009/2010 angenommen.

Für das Schuljahr 2010/2011 wird eine Kapazitätserweiterung auf 85 Hortkinder notwendig. Insgesamt werden 180 Hortkinder betreut. 2011/2012 wird voraussichtlich das Maximum mit einer dreizügigen Grundschule (12 Klassen) und etwa 200 Hortkindern erreicht werden.

Im Ergebnis der Prüfung der möglichen Varianten 1 bis 4 (Anlage 2) zur Kapazitätserweiterung am Standort Oberlößnitz wurde sich in Abstimmung mit der Schul- und Hortleitung für die Erweiterung der Systembaulösung auf dem Grundstück des derzeitigen Schulgrundstücks, Augustusweg 42, entschieden.

Die Realisierung der Systembaulösung ermöglicht eine Absicherung des Kapazitätsbedarfs im Schul- und Hortbereich trotz weiteren Anwachsens für die kommenden Jahre. Dafür müssen jedoch die mittels Systembau realisierten Räume schrittweise doppelgenutzt werden.

Im Übrigen hat der Kauf der Module den Vorteil, dass diese nach Ablauf der befristeten Nutzung durch die Stadt oder durch Dritte nachgenutzt werden können (z. B. Jugendtreff oder Kita- bzw. Schullnutzung).

Dateiname :SR33Juni_Erweiterung des Schulstandortes GS Oberlößnitz

